

MERKBLATT

Änderungsantrag für Projektträger in der ESF+-Förderung im Land Berlin

1. Worum geht es?

Während der Durchführung eines geförderten Projekts können sich inhaltliche, zeitliche, organisatorische oder finanzielle Änderungen ergeben. Wesentliche Änderungen sind der IBB unverzüglich mitzuteilen und können einen Änderungsantrag erforderlich machen.

Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, wann ein Änderungsantrag erforderlich ist, wie Sie diesen stellen und welche Unterlagen einzureichen sind.

Maßgeblich bleiben die Regelungen Ihres Zuwendungsbescheids einschließlich seiner Anlagen sowie die für Ihr Projekt geltende Version der ESF+-Förderrichtlinie.

2. Wann ist ein Änderungsantrag erforderlich?

Ein Änderungsantrag ist insbesondere erforderlich, wenn sich wesentliche Grundlagen des bewilligten Projekts ändern.

Inhaltliche oder organisatorische Änderungen können insbesondere sein:

- Änderungen der Projektziele, der Zielgruppe oder wesentlicher Projektinhalte,
- Änderungen des Projektbeginns, des Projektablaufs oder der Projektlaufzeit,
- wesentliche Änderungen der Maßnahmen, Module, Meilensteine oder Indikatoren,
- wesentliche Änderungen der geplanten Teilnehmendenzahl oder Teilnehmendenstunden,
- Änderungen, die erforderlich werden, weil die geplanten Projektziele oder Indikatoren voraussichtlich nicht erreicht werden,
- Wechsel, Hinzutritt oder Ausscheiden eines Kooperationspartners,
- Änderungen bei einer Weiterleitung der Zuwendung oder
- ein Trägerwechsel.

Finanzielle Änderungen können insbesondere sein:

- Änderungen der Personal- oder Honorarausgaben sowie sonstiger Ausgaben,
- Änderungen des Gesamtfinanzierungsbedarfs,
- Änderungen der Finanzierung, insbesondere der Eigenmittel, Drittmittel, Bundesmittel oder sonstiger Kofinanzierung sowie
- Änderungen des bewilligten Stellenplans.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte vor Umsetzung der Änderung an Ihre zuständige Ansprechperson bei der IBB.

3. Wie und wo wird der Änderungsantrag gestellt?

Der Änderungsantrag ist elektronisch über das IBB Kundenportal einzureichen. Das erforderliche Formular ist dort hinterlegt.

Stellen Sie den Änderungsantrag unverzüglich nach Bekanntwerden der geplanten Änderung und grundsätzlich vor deren Umsetzung. Die Änderung darf grundsätzlich erst nach Zustimmung umgesetzt werden.

Werden zustimmungspflichtige Änderungen ohne vorherige Zustimmung vorgenommen, besteht das Risiko, dass die damit verbundenen Ausgaben ganz oder teilweise nicht anerkannt werden.

Der im Zuwendungsbescheid bzw. in der für das Projekt geltenden Förderrichtlinie festgelegte maximale Förderzeitraum ist einzuhalten.

Bei technischen Problemen mit dem IBB Kundenportal informieren Sie bitte unverzüglich die zuständige Sachbearbeitung oder die Kundenhotline der IBB. Dokumentieren Sie das technische Problem nach Möglichkeit, zum Beispiel durch einen Screenshot mit Datum und Uhrzeit.

4. Welche Unterlagen sind einzureichen?

Welche Unterlagen erforderlich sind, hängt von der beantragten Änderung ab. Reichen Sie insbesondere folgende Unterlagen ein:

- Änderungsantrag über das IBB Kundenportal mit einer nachvollziehbaren Begründung der beantragten Änderung,
- bei finanziellen Änderungen: aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan,
- bei Änderungen des Personaleinsatzes: Angaben zur betroffenen Stelle, zum Stenumfang, zur Eingruppierung, zum Einsatzzeitraum und zum betroffenen Jahr,
- bei einer geänderten Eingruppierung oder der Einrichtung einer neuen Stelle: aktuelle Stellenbeschreibung,
- bei inhaltlichen Änderungen: aktualisierte Projektbeschreibung bzw. Maßnahmenplanung,
- soweit die Änderung Auswirkungen auf die Projektziele, Meilensteine oder Indikatoren hat: Darstellung dieser Auswirkungen und aktualisierter Meilenstein- und Indikatorenplan,
- bei Änderungen von Kooperationspartnern: die für die Prüfung der Änderung erforderlichen Angaben und Unterlagen,
- bei einem Trägerwechsel: Nachweise zur rechtlichen und fachlichen Eignung des neuen Trägers sowie Angaben zur Sicherstellung der kontinuierlichen Projektdurchführung. Zusätzlich sind die für eine Prüfung des neuen Trägers erforderlichen Antragsunterlagen einzureichen.

Die IBB kann im Einzelfall weitere Unterlagen anfordern, soweit diese für die Prüfung des Änderungsantrags erforderlich sind.

5. Wie wird über den Änderungsantrag entschieden?

Die beantragte Änderung wird fachlich und zuwendungsrechtlich geprüft.

Die zuständige Fachstelle bewertet die beantragte Änderung in fachlicher Hinsicht. Die IBB führt die kaufmännische und zuwendungsrechtliche Prüfung durch.

Sobald der IBB sämtliche für die Prüfung eines Änderungsantrags erforderlichen Unterlagen des Projektträgers vorliegen, hat sie den Antrag in der Regel 60 Tage zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Bis zur Entscheidung über den Änderungsantrag gilt der bisherige Zuwendungsbescheid unverändert fort.

Wird dem Änderungsantrag zugestimmt, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung bzw. einen geänderten Zuwendungsbescheid

6. Was passiert, wenn eine Änderung nicht rechtzeitig mitgeteilt wird?

Wird eine mitteilungspflichtige Änderung nicht, verspätet oder unvollständig angezeigt, können die damit verbundenen Ausgaben ganz oder teilweise von der Förderung ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus kann der Zuwendungsbescheid unter den hierfür geltenden Voraussetzungen ganz oder teilweise widerrufen werden. Bereits ausgezahlte Fördermittel können zurückgefordert und gegebenenfalls verzinst werden.

7. Rechtsgrundlagen

Grundlage sind insbesondere § 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) und die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), insbesondere die Regelungen zur Änderung der Finanzierung und zu den Mitteilungspflichten, sowie die für das Projekt geltende ESF+-Förderrichtlinie und der jeweilige Zuwendungsbescheid einschließlich seiner Anlagen.

Daneben gelten die einschlägigen unionsrechtlichen Bestimmungen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

8. Ansprechpartner

Bei Fragen zu einem Änderungsantrag oder wenn Sie unsicher sind, ob eine geplante Änderung einen Änderungsantrag erfordert, wenden Sie sich bitte vor Umsetzung der Änderung an Ihre zuständige Ansprechperson bei der IBB.